



Wahrung des Parteigehörs

GZ: B-2025-1289-00153/0006
Datum: 24.04.2026

Kontaktdaten

SB: Angelina Matty
Tel: 03185/222223
Mail: gde@preding.eu

Gegenstand: Wahrung des Parteigehörs
Aufgrund Projektergänzung:
Zubau beim bestehenden Wohnhaus in Form eines Wintergartens, Errichtung eines überdachten PKW-Abstellplatzes samt zusätzlicher überdachter Lagerflächen und Geländeänderungen. Dachgeschoßumbau beim bestehenden Wohnhaus:

- Änderung der gesamten Dachstuhlaustragung
- Einhausung des kleiner ausgeführten südlichen Balkon
- nördlicher Erker-Zubau im EG und DG nicht ausgeführt
- Altbestand bleibt erhalten - östlicher Zubau im EG und DG kleiner ausgeführt
- Dachausführung "Turm" über STGH wurde gegen Quergiebel ersetzt
- Dachgaube im Westen wurde nicht ausgeführt
- Teilweise geänderte Fenster- und Raumaufteilung im EG und DG

Wolfgang Walzl, 8504 Preding

Mit der Eingabe vom **28.11.2025**, eingelangt am **28.11.2025** hat **Herr Wolfgang Walzl**, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau beim bestehenden Wohnhaus in Form eines Wintergartens, Errichtung eines überdachten PKW-Abstellplatzes samt zusätzlicher überdachter Abstellflächen und Einhausung des nördlichen Balkons im OG** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **GST .62/2 aus EZ 779 in KG 61049 Preding** angesucht.

Hierüber hat im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein am 17.12.2025, um 15:05 Uhr mit dem Zusammenritt an Ort und Stelle in der Schmiedgasse 11, 8504 Preding stattgefunden.

Aufgrund Projektergänzungen:

Zubau beim bestehenden Wohnhaus in Form eines Wintergartens, Errichtung eines überdachten PKW-Abstellplatzes samt zusätzlicher überdachter Lagerflächen und Geländeänderungen.

Dachgeschoßumbau beim bestehenden Wohnhaus:

- Änderung der gesamten Dachstuhlaußführung
- Einhausung des kleiner ausgeführten südlichen Balkon
- nördlicher Erker-Zubau im EG und DG nicht ausgeführt
- Altbestand bleibt erhalten - östlicher Zubau im EG und DG kleiner ausgeführt
- Dachaußführung "Turm" über STGH wurde gegen Quergiebel ersetzt
- Dachgaube im Westen wurde nicht ausgeführt
- Teilweise geänderte Fenster- und Raumaufteilung im EG und DG

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, in die abgeänderten Einreichunterlagen Einsicht zu nehmen.

Die für das Verfahren nachgereichten Unterlagen liegen innerhalb **einer Frist von zwei Wochen bis spätestens 22.05.2026** während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Preding zur allgemeinen Einsicht auf.

Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Der Bürgermeister

Andreas Stangl

An der Amtstafel:

Angeschlagen am:	27. APR. 2026
Abgenommen am:	



	Unterzeichner	Marktgemeinde Preding
	Datum/Zeit-UTC	2026-04-27T08:33:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	2082028599
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	